ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Stuttgart
Aktenzeichen:	1 K 45-24
Versteigerungstermin:	Freitag, 15.01.2027, 11:00 Uhr
Versteigerungsort:	Hauffstraße 5 (am Neckartor), 70190 Stuttgart
Saal:	4, Sitzungssaal
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 17,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Birkach Blatt 7676 BV Nr. 1

234 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Birkach, Flurstück 817
Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche
Steinpilzweg 31
Größe: 1.293 m²

Gemarkung Stuttgart-Birkach, Flurstück 817/1
Gebäude- und Freifläche
Steinpilzweg
Größe: 49 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung samt Balkon im Dachgeschoss, dem Raum auf dem Spitzboden, Abstellraum im Gartengeschoss Nr. 2, Garage Nr. 1 und Garage Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Steinpilzweg 31 in 70599 Stuttgart, vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Loggia im Dachgeschoss nebst Spitzboden und zwei Abstellräumen im Gartengeschoss sowie zwei Pkw-Stellplätzen in einer Garage, Baujahr ca. 1968, Wohnfläche ca. 100 m².

Verkehrswert: 510.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63#
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548307053126, Az. 1 K 45/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

<u>Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:</u>
Kreissparkasse Waiblingen
Frau Mögen
Telefon: 07151 505 1668
Geschäftszeichen: 1112862809/mö